

Ausschreibung zum Schützenfest

Schießtermin: Wird vom Festausschuss in Absprache mit dem Leiter der Bogenabteilung festgelegt.

Bogenkönig: Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und endgültig in den Verein aufgenommen worden sind. Geschossen wird ausschließlich mit Blankbogen. Die Entfernung beträgt 15 m.
Jeder Teilnehmer schießt eine Passe zu fünf Pfeilen Probe und zwei Passen zu fünf Pfeilen Wertung, Auflage 60 cm.
Wer die höchste Ringwertung erzielt ist Bogenkönig.

Bogenschülerkönig: Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins, die das 6. Lebensjahr vollendet haben, jedoch das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben und endgültig in den Verein aufgenommen worden sind. Geschossen wird ausschließlich mit Blankbogen. Die Entfernung beträgt 15 m.
Jeder Teilnehmer schießt eine Passe zu fünf Pfeilen Probe und zwei Passen zu fünf Pfeilen Wertung, Auflage 122 cm. Jugendliche, die das 15. Lebensjahr vollendet haben beschießen eine Auflage 80 cm.
Wer die höchste Ringwertung erzielt ist Bogenschülerkönig.

Bogenkönig oder Bogenschülerkönig kann nur werden, wer bei der Proklamation anwesend ist.